Preußische Gesetzsammlung

1927	Ausgegeben zu Berlin, den 28. Februar 1927	Nr. 5

Inhalt:

(Nr. 13199.) Gesetz über die Bereitstellung von Staatsmitteln zur verstärkten Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen. Vom 17. Februar 1927.

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Dem Staatsministerium wird ein Betrag von 10 Millionen Reichsmark zur verstärkten Förderung des Baues von Eigenheimen und Werkwohnungen für Landarbeiter und Landhandwerker sowie für den Anbau und Ausbau vorhandener Gebäude zu Arbeiterwohnungen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt.

§ 2.

Der Finanzminister wird ermächtigt, die im § 1 bewilligten Mittel im Wege des Kredits zu beschaffen.

Die Schuld ist in der Art zu tilgen, daß jährlich 1,9 vom Hundert des aufgenommenen Schuldkapitals und die ersparten Zinsen zur Tilgung der gesamten Staatsschuld oder zur Verrechnung auf bewilligte Kredite verwendet werden. Als ersparte Zinsen sind 5 vom Hundert der zur Tilgung der Schuld aufgewendeten oder auf bewilligte Kredite verrechneten Beträge anzusetzen.

§ 3.

Die Ausführung dieses Gesetzes liegt dem Minister für Volkswohlfahrt und dem Finanzminister ob.

§ 4.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, vom Landtage beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet. Die verfassungsmäßigen Rechte des Staatsrats sind gewahrt.

Berlin, den 17. Februar 1927.

Das Preußische Staatsministerium.

(Siegel.)

Braun. Hirtsiefer. Höpker Aschoff.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 20. Dezember 1926
   über die Genehmigung eines Nachtrags zur Satzung der Zentrallandschaftsbank für die Preußischen Staaten vom 15. April 1925
   durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 6 S. 25, ausgegeben am 5. Februar 1927;
2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 22. Dezember 1926
   über die Genehmigung von Änderungen der Landschaftsordnung der Pommerschen Landschaft
   durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin Nr. 4 S. 13, ausgegeben am 22. Januar 1927;
3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 27. Dezember 1926
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Ledde für den Ausbau der Straße Ledde—Leeden
   durch das Amtsblatt der Regierung in Münster Nr. 4 S. 21, ausgegeben am 22. Januar 1927;
4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 29. Dezember 1926
   über die Genehmigung eines Nachtrags zu den reglementarischen Bestimmungen des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstituts
   durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 6 S. 25, ausgegeben am 5. Februar 1927;
5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 13. Januar 1927
   über die Genehmigung eines Nachtrags zu den reglementarischen Bestimmungen des Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Kreditinstituts
   durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 8 S. 35, ausgegeben am 19. Februar 1927;
6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 14. Januar 1927
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Dortmunder Straßenbahnen, G. m. b. H. in Dortmund, für die Änderung der Gleiskurve der ihr gehörenden Straßenbahn an der Ecke der Bahnhofs- und Wilhelmstraße in Kirchlinde
   durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg Nr. 6 S. 25, ausgegeben am 5. Februar 1927;
7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 14. Januar 1927
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Elektrizitätsverband Weißenfels-Zeitz in Zeitz für die Verkabelung seines gesamten 15 000 Volt-Stromleitungsnetzes
   durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 5 S. 31, ausgegeben am 29. Januar 1927;
8. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 15. Januar 1927
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Köln für den Erweiterungsbau der städtischen Hauptmarkthalle
   durch das Amtsblatt der Regierung in Köln Nr. 6 S. 21, ausgegeben am 5. Februar 1927;
9. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 19. Januar 1927
   über die Genehmigung einer Änderung der Satzung der Schlesischen Landschaft, betreffend die Beleihung mit Roggenwert-Darlehen und die Ausgabe landschaftlicher Roggenpfandbriefe,
   durch das Amtsblatt der Regierung in Breslau Nr. 6 S. 35, ausgegeben am 5. Februar 1927;
10. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 20. Januar 1927
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Calau für den Kunststraßenneubau Petershain—Sedlitz
    durch das Amtsblatt der Regierung in Frankfurt a. O. Nr. 5 S. 19, ausgegeben am 5. Februar 1927;
11. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 22. Januar 1927
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Kiel für die Anlegung eines Flughafens in Kiel-Voßbrock einschl. der zu seinem Betriebe erforderlichen Baulichkeiten
    durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Nr. 7 S. 39, ausgegeben am 12. Februar 1927.

Redigiert im Büro des Staatsministeriums. — Verlag des Gesetzsammlungsamts, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 4. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin
Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die Postanstalten.
Ältere Jahrgänge und Einzelnummern können nur unmittelbar vom Gesetzsammlungsamte bezogen werden.